

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Uwe Karsten

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Krankheitsbedingte Kündigung und betriebliches Eingliederungsmanagement

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 13.10.2015

**Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung
Arbeitsförderung**

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 06.11.2015

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 07.11.2015

Online-Seminar: Mindestlohn im arbeitsrechtlichen Mandat

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 30.01.2015

Online-Seminar: Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren - Teil 2

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 24.11.2015

Online-Seminar: Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren - Teil 1

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 18.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2016

